



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber, Eberhard Rotter, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Walter Nussel, Ulrike Scharf, Dr. Harald Schwartz** und **Fraktion (CSU)**

Umsetzung der Energiewende

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag hält es für erforderlich, die Energiewende konsequent umzusetzen und dabei Versorgungssicherheit, Preiswürdigkeit des Stroms und Klimaschutz besonders zu beachten.
2. Der Landtag unterstützt die Zielsetzung einer grundlegenden Reform des EEG, vor allem um damit den rasanten Anstieg der Strompreise zu dämpfen. Dabei sind die bayerischen Interessen nachdrücklich zu vertreten. Dazu gehören ein weiterer Ausbau des Einsatzes von Biomasse und Biogas, die Förderung einer Kapazitätsreserve und bei der Windkraft eine angemessene Regelung für Anlagen an Land.
3. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, beim Bund daraufhin zu wirken, dass parallel zu den Beratungen über die EEG-Reform bereits eine Folgenabschätzung unter besonderer Berücksichtigung der Grundlastfähigkeit der Stromerzeugung vorgenommen wird. Die Planung neuer Stromtrassen ist zurückzustellen, bis die Ergebnisse dieser Folgenabschätzung vorliegen. Die Bayerische Staatsregierung hat in ihrem 2011 verabschiedeten Bayerischen Energiekonzept „Energie Innovativ“ deutlich gemacht, dass der Ausbau der Übertragungsnetze nur im Konsens und im Dialog mit der Bevölkerung und den Kommunen möglich ist. Sie hat damals bereits klare Forderungen in Bezug auf Planungs- und Genehmigungsverfahren zum Netzausbau gestellt. Dazu gehört unter anderem die Forderung nach der Möglichkeit einer Erdverkabelung. Die Staatsregierung wird aufgefordert, an dieser Linie festzuhalten und ggf. eine Bundesratsinitiative zu starten.
4. Der Landtag begrüßt die Absicht der Staatsregierung, unverzüglich nach dem Inkrafttreten der Länderöffnungsklausel im Bundesbaugesetz einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem bei Windkraftprojekten grundsätzlich ein Mindestabstand von 10 h (h = Gesamthöhe der Windkraftanlage) vorgesehen wird und Ausnahmen möglich sind bei örtlichem Konsens auf der Grundlage von Entscheidungen der zuständigen Gemeinden. Damit wird das Ziel einer relativen Privilegierung, wie es die Staatsregierung bereits 2011 entwickelt hat, umgesetzt.
5. Der Landtag begrüßt, dass die Vertrauensschutzregelung hinsichtlich der Abstandsregelung bei der Windkraft auf den Zeitpunkt der Einreichung entscheidungsfähiger Antragsunterlagen abstellt. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, beim Bund auf eine vergleichbare Vertrauensschutzregelung im Zusammenhang mit der Reform des EEG hinzuwirken.